

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 26/15 vom 17.01.2018 für den Teilbereich zwischen Callenberger Straße und Hohe Stiege zur Aufhebung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26/2 vom 14.05.1971

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der oben näher bezeichnete, vom Bau- und Umweltsenat am 17.01.2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26/15 mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

06. Februar 2018 bis 13. März 2018

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a, öffentlich ausliegt:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Geotechnischer Bericht (2017)
- Gutachten zu orientierenden Untergrunderkundungen hinsichtlich möglicher Schadstoffverunreinigungen (2017)
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 02.08.2017
- Umweltbericht als Teil der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt folgender Gesetzestext:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.“ (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 26/15 vom 17.01.2018 für den Teilbereich zwischen Callenberger Straße und Hohe Stiege zur Aufhebung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26/2 vom 14.05.1971 kann mit Begründung und Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürgerservice/Veröffentlichungen/Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, 26.01.2018
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin